

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: Grima Janet Nisttahuz Poclava

Beklagter: Jose María Ariza Toledano

Tenor

Der Gerichtshof der Europäischen Union ist für die Beantwortung der vom Juzgado de lo Social n° 23 de Madrid (Spanien) mit Entscheidung vom 4. März 2014 zur Vorabentscheidung vorgelegten Fragen nicht zuständig.

(¹) ABl. C 151 vom 19.5.2014.

**Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) vom 5. Februar 2015 — Europäische Kommission/
Königreich Belgien**

(Rechtssache C-317/14) (¹)

(Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats — Art. 45 AEUV — Verordnung [EU] Nr. 492/2011 —
Freizügigkeit der Arbeitnehmer — Zugang zur Beschäftigung — Lokale öffentliche Verwaltung —
Sprachkenntnisse — Art des Nachweises)

(2015/C 107/18)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: J. Enegren und D. Martin)

Beklagter: Königreich Belgien (Prozessbevollmächtigte: L. Van den Broeck, J. Van Holm und M. Jacobs)

Tenor

1. Das Königreich Belgien hat dadurch, dass es von Bewerbern auf Stellen bei lokalen Dienststellen im französischen oder im deutschen Sprachgebiet, aus deren erforderlichen Diplomen oder Zeugnissen nicht ersichtlich ist, dass sie am Unterricht in der betreffenden Sprache teilgenommen haben, verlangt, dass sie ihre Sprachkenntnisse durch eine einzige Art von Bescheinigung nachweisen, die nur von einer einzigen amtlichen belgischen Einrichtung nach einer von dieser in Belgien abgehaltenen Prüfung ausgestellt wird, gegen seine Verpflichtungen aus Art. 45 AEUV und der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union verstoßen.
2. Das Königreich Belgien trägt die Kosten.

(¹) ABl. C 303 vom 8.9.2014.

**Rechtsmittel der Frau Galina Meister gegen den Beschluss des Gerichts (Vierte Kammer) vom
5. Dezember 2013 in der Rechtssache T-390/13, Galina Meister gegen Europäische Kommission,
eingelegt am 2. Juli 2014**

(Rechtssache C-327/14 P)

(2015/C 107/19)

Verfahrenssprache: Deutsch

Verfahrensbeteiligte

Rechtsmittelführerin: Galina Meister (Prozessbevollmächtigter: W. Becker, Rechtsanwalt)

Anderer Verfahrensbeteiligter: Europäische Kommission